

Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den jngsten Verhaftungen tschechoslowakischer Staatsbrger, die Unterzeichner der „Charta 77“ sind, und der nun ein Jahr dauernden Inhaftierung des Sprechers der „Charta 77“ und ehemaligen Abgeordneten Rudolf Battek

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis seiner Entschlieung vom 20. Juli 1979 zu den Schluakten der Konferenzen von Helsinki und Belgrad ber Sicherheit und Zusammenarbeit ¹⁾, deren Gltigkeit in der Entschlieung vom 15. Oktober 1980 ²⁾ zur Konferenz ber Sicherheit und Zusammenarbeit, die in Madrid stattfindet, bekrftigt wurde,

in Sorge ber die jngsten Verhaftungen tschechoslowakischer Staatsbrger, die Unterzeichner der „Charta 77“ sind und „subversiver Ttigkeit in Verbindung mit dem Ausland“ (Versto gegen Artikel 98 Absatz I und II des tschechoslowakischen Strafgesetzbuches) angeklagt sind, ein Vergehen, fr das die Verurteilung zu drei bis zehn Jahren Gefngnis vorgesehen ist,

zutiefst in Sorge darber, da einer der Sprecher der „Charta 77“, der dem tschechoslowakischen Parlament 1968 als Abgeordneter angehrende Rudolf Battek, seit dem 12. Juni 1980 zunchst unter der Anklage der Beleidigung eines Staatsbeamten und dann der subversiven Ttigkeit in Haft ist, ohne da das Verfahren gegen ihn erffnet wurde,

unter uerung seiner Entrstung darber, da trotz seiner vorangegangenen Entschlieungen der Schriftsteller Vaclav Havel, der Ingenieur Peter Uhl, der Journalist Jiri Dienstbier und der Mathematiker Vaclav Benda noch immer und unter sehr strengen Bedingungen inhaftiert sind,

1. fordert die Freilassung der unlngst verhafteten tschechoslowakischen Staatsbrger;

¹⁾ ABl. EG Nr. C 203 vom 13. August 1979, S. 37

²⁾ ABl. EG Nr. C 291 vom 11. November 1980, S. 24

2. fordert, daß das Verfahren gegen diese Staatsbürger öffentlich ist und Journalisten und Beobachter internationaler auf den Schutz der Bürgerrechte spezialisierter Organisationen daran teilnehmen können;
3. fordert die unverzügliche Freilassung von Rudolf Battek;
4. appelliert an die Regierung der Tschechoslowakei, daß sie auf Havel, Uhl, Dienstbier und Benda das tschechoslowakische Gesetz anwendet, das die Freilassung von Gefangenen gestattet, die die Hälfte ihrer Strafe verbüßt haben;
5. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Außenministern, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der tschechoslowakischen Regierung zu übermitteln.